

Bekanntgabe

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium **Ausschuss für Natur, Umwelt und Klimaschutz**
Datum **Montag | 29.08.2022**
Beginn **16:00 Uhr**
Ort **Aula des Hellweg Berufskollegs | Platanenallee 18 | 59425 Unna**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Punkt 1** Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Punkt 2** 119/22 Konzept einer Schwammstadt für das Gebäude-Ensemble Kreishaus plus Nachbarimmobilien des Kreises Unna; Antrag der Fraktion GFL + WfU vom 09.06.2022
- Punkt 3** Kompensationsflächen im Kreis Unna; Berichterstatter: Herr Peter Driesch, Fachbereichsleiter Mobilität, Natur und Umwelt - FB 69
- Punkt 4** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen
- Punkt 4.1** 124/22 Sachstand der Nutzung der ehemaligen Hoffläche Schulze-Bergkamen an der Nordfeldstr. in Bergkamen; Anfrage der Fraktion GRÜNE im Kreistag vom 17.08.2022
- Punkt 4.2** 125/22 Aktueller Stand der Umsetzung beschlossener Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung, Drucksache 284/21; Anfrage der Fraktion GRÜNE im Kreistag vom 17.08.2022

Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 5** 111/22 Wertstoffaufbereitungsanlage Lünen; Übertragung des Projektes auf die GWA REsource Kreis Unna mbH
- Punkt 6** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mario Löhr
Landrat

Corona-Hinweise

Die aktuell geltende Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) legitimiert im Rahmen des Haus- und Ordnungsrechtes die Festlegung von Hygienemaßnahmen und Zugangsregelungen für die Durchführung kommunaler Gremiensitzungen.

Danach sind für die Durchführung der Sitzungen des Kreistages des Kreises Unna und seiner Ausschüsse folgende Präventionsmaßnahmen vom Landrat getroffen worden:

Maskenpflicht

Auf allen Wegen innerhalb des Gebäudes besteht die Verpflichtung zum Tragen mindestens einer medizinischen Maske (sogenannte OP-Maske), empfohlen wird das Tragen einer FFP2-Maske. Während der Sitzung ist das Tragen einer Maske an den Plätzen freiwillig.

Bitte um freiwillige Selbsttestung

Geimpfte oder genesene Personen, werden darum gebeten, am Sitzungstag einen Corona-Selbst- oder Schnelltest durchzuführen und natürlich nur mit einem negativen Testergebnis an der Sitzung teilzunehmen.

Testerfordernis für Nichtimmunisierte

Nichtimmunisierte Personen benötigen einen Nachweis über einen tagesaktuellen negativen Corona-Test.

Sonstiges

Für Ausschussmitglieder, die aus Risikogebieten zurückkehren, gelten die allgemeinen Vorschriften der Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV).

Personen mit Krankheitssymptomen wird dringend empfohlen, **nicht** an der Sitzung teilzunehmen.